

Wichtige Informationen bei Zu-, Weg oder Umzug

Um wählen zu können, müssen Wahlberechtigte im Verzeichnis der Wahlberechtigten (Wählerverzeichnis) eingetragen sein. Stichtag für die Eintragung eines neuen Wohnortes von Amts wegen ist der **12.01.25**. Das Wahlrecht kann daraufhin am neuen Wohnort ausgeübt werden. Das gilt auch für Personen, die zuvor im Ausland gewohnt haben und nach Deutschland zugezogen sind.

Bei Umzug und Ummeldung in der Zeit vom 13.01.25 bis zum 02.02.25 gilt Folgendes:

Die Aufnahme in das Wählerverzeichnis des neuen Wohnortes erfolgt nur noch auf Antrag. Wird ein Antrag nicht gestellt, verbleiben Personen trotz erfolgtem Umzug im Verzeichnis des bisherigen Wohnortes und können (nur) dort das Wahlrecht ausüben – im Wahllokal oder per Briefwahl.

Wer aus dem Ausland nach Deutschland zugezogen ist, muss als Rückkehrer bei der Gemeinde des Zuzugsorts einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen, um dort wählen zu können.

Entsprechende Anträge können bis einschließlich **31.01.25** während der allgemeinen Öffnungszeiten persönlich im Bürgerbüro Mitte, Heinrich-Brüning-Str. 7, 48143 Münster oder bis einschließlich **02.02.25** schriftlich an die unten genannte Adresse gestellt werden.

Bei Umzug und Anmeldung nach dem 02.02.25 gilt:

Nach Umzug verbleiben die Betroffenen im Wählerverzeichnis des bisherigen Wohnortes und können (nur) dort das Wahlrecht ausüben – im Wahllokal oder per Briefwahl.

Wer aus dem Ausland nach Deutschland zuzieht, muss bis zum 02.02.25 – also schon vor seinem Umzug nach Deutschland – bei der Gemeinde des Zuzugsorts einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis für im Ausland lebende Deutsche gestellt haben.

Das Wahlbüro der Stadt Münster:

Für Informationen zum Wahlgesehen öffnet das Wahlbüro der Stadt Münster im Stadthaus 1, Stadthaussaal (Eingang vom Platz des Westfälischen Friedens) ab dem **22.01.25** montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr, donnerstags zusätzlich von 14 bis 18 Uhr.

Ab dem **05.02.2025** öffnet es mit (verlängerten) Öffnungszeiten, dann auch zur Durchführung der Direkt-Briefwahl, montags bis freitags von 7 bis 19 Uhr, samstags von 8 bis 16 Uhr.

Am letzten Freitag vor der Wahl, dem **21.02.25**, muss das Wahlbüro aus Rechtsgründen bereits um 15 Uhr schließen, am **22.02.25** ganztags geschlossen bleiben.

Haben Sie Fragen?

Wenden Sie sich gerne an uns:

Stadt Münster
Amt für Bürger- und Ratsservice
Wahlen und Abstimmungen
48127 Münster
Tel.: 0251 492 3390